Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
17.08.2004	30-21/2004	9 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	10	10 24 03

Betreff

Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Eisenach

Vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
	Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	**Sitzung** öff.	nichtöff.	**Sitzungstermin**	**TOP**	**Abstimmungsergebnis** ja	nein	Enthalt.	**Beschluss Nr.**
☒	Beigeordnetensitzung			18.08.04	3				0161/04
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	☐	☐						
☐	Schul-, Sport- und Kulturausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	01.09.04	7	7	0	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	03.09.04	9	33	0	2	0212/04

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle:

☐ weitere Ausgaben HH-Stelle: ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR **Inanspruchnahme** ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 0003/2004 Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

– Austauschblatt zu TOP 9 ö.T. –

I. Beschlussvorschlag — Austauschblätter------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

001 die Besetzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates:

Herr/~~Frau~~ Dieter Sueck	CDU-Vorschlag
Herr/~~Frau~~ Dieter Adam	CDU-Vorschlag
~~Herr~~/Frau Petra Braun	CDU- Vorschlag
Herr/~~Frau~~ Peter Goldstein	CDU- Vorschlag
Herr Carl-Heinz Grabe	PDS-Vorschlag
Frau Katja Wolf	PDS-Vorschlag
Frau Regina Stein	SPD-Vorschlag
Frau Gisela Rexrodt	Vorschlag AG GRÜNE/BfE

002 die Besetzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates:

Herr/~~Frau~~ Günter Schaßberg	CDU-Vorschlag
Herr/~~Frau~~ Martin Buhlkamp	CDU- Vorschlag
~~Herr~~/Frau Regina Mullen	CDU-Vorschlag
~~Herr~~/Frau Heike Apel	CDU- Vorschlag
Herr Jörg Voß	PDS- Vorschlag
Frau Lydia Duft	PDS- Vorschlag
Herr Thomas Levknecht	SPD-Vorschlag
Frau Gisela Rexrodt	Vorschlag AG GRÜNE/BfE

003 die Besetzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen mit folgenden 6 Mitgliedern des Stadtrates:

Herr/~~Frau~~ Bernd Meyer	CDU-Vorschlag
~~Herr~~/Frau Petra Braun	CDU-Vorschlag
Herr Uwe Schenke	PDS- Vorschlag
Frau Katja Wolf	PDS-Vorschlag
Herr Dr. Wolfgang Schenk	SPD-Vorschlag
Frau Joana Karina Schultz	Vorschlag AG GRÜNE/BfE

004 die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden 6 Mitgliedern des Stadtrates:

Herr/~~Frau~~ Dr. Volker Sinn	CDU-Vorschlag
Herr/~~Frau~~ Dieter Adam	CDU-Vorschlag
Frau Lydia Duft	PDS-Vorschlag
Frau Karin May	PDS-Vorschlag
Herr Heiko Gentzel	SPD-Vorschlag
Herr Stefan Schweßinger	Vorschlag AG GRÜNE/BfE

005 die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates:

~~Herr~~/Frau Roxana-Maria Marcuta	CDU-Vorschlag
Herr/~~Frau~~ Dr. Claus Oefner	CDU-Vorschlag
Herr/~~Frau~~ Christian Köckert	CDU-Vorschlag
~~Herr~~/Frau Heike Apel	CDU-Vorschlag

Herr Jörg Voß	**PDS-Vorschlag**
Herr Frank Pechstädt	**PDS-Vorschlag**
Herr Torsten Tikwe	**SPD-Vorschlag**
Frau Gisela Rexrodt	**Vorschlag AG GRÜNE/BfE**

Folgende Stadtratsmitglieder, welche keinen Ausschusssitz besetzen, wirken mit Rede- und Antragsrecht in dem aufgeführten Ausschuss mit:

Frau Ursula Fischer
im Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen
Herr Friedrich-Christoph Hofmann
im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Herr/Frau ..... **im** .....

Herr/Frau ..... **im** .....

II. Begründung

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 ThürKO bildet der Stadtrat gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach und § 26 Abs. 1 Buchstabe a) bis e) Geschäftsordnung[1] des Stadtrates der Stadt Eisenach folgende beschließende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 8 sachkundigen Bürgern,
- Werkausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Jugendhilfeausschuss, bestehend aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern
- Ausschuss für Bildung, Schule und Sport, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 7 sachkundigen Bürgern

Deren Zuständigkeiten sind in den §§ 27 bis 32 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach geregelt.

Die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Werkausschusses erfolgte bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 12.07.2004 mit Beschluss-Nr. 0003/2004.

[1] Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Stadtrates

Zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt, da gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung für die Abteilung Jugend des Jugend- und Schulverwaltungsamtes der Stadt Eisenach die 10 stimmberechtigten Mitglieder vom Stadtrat **gewählt** werden und es sich im Übrigen „beim Jugendhilfeausschuss um ein bundesrechtlich konstituiertes Organ handelt, welches nicht in die übliche kommunalverfassungsrechtliche Struktur eingeordnet ist" (BVerwG 8C18.03 zit. nach STGB NRW Nr.527.2004).

Zusätzlich bildet der Stadtrat gemäß § 26 Abs. 2 Buchstabe a) bis c) der Geschäftsordnung[1] des Stadtrates der Stadt Eisenach folgende ausschließlich vorberatende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 5 sachkundigen Bürgern,
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitglieder sowie 7 sachkundigen Bürgern.
- Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern.

Die Aufgaben dieser vorberatenden Ausschüsse sind in den §§ 32 bis 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach benannt.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Der Stadtrat trifft die Entscheidung, welches Berechnungsverfahren er wählt, in der Hauptsatzung (vgl. § 27 Abs. 1 ThürKO). **Gemäß des derzeit gültigen § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach erfolgt die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem d`Hondt`schen Verfahren.**

Bei der Ausschussbesetzung ist weiterhin zu beachten, dass sich die Stadtratsfraktionen B 90/Die Grünen und BfE zu einer Ausschussgemeinschaft nach § 27 Abs. 1 Satz 5 ThürKO zusammengeschlossen haben; dies wurde von der Fraktionsvorsitzenden der B 90 / Die Grünen – Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 12.07.2004 erklärt. Von der Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Erklärung der beiden Fraktionen wird ausgegangen.

Dementsprechend erhält in den mit 6 Stadtratsmitgliedern zu besetzenden Ausschüssen die CDU-Stadtratsfraktion 2 Sitze, die PDS-Stadtratsfraktion 2 Sitze, die Ausschussgemeinschaft B 90 / Die Grünen und BfE 1 Sitz und die SPD-Stadtratsfraktion 1 Sitz.

Bei dem mit 8 Mitgliedern zu besetzenden Ausschüssen entfallen auf die CDU-Stadtratsfraktion 4 Sitze, auf die PDS-Stadtratsfraktion 2 Sitze, auf die Ausschussgemeinschaft B 90 / Die Grünen und BfE 1 Sitz und auf die SPD-Fraktion 1 Sitz.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 12.07.2004 wurde parteiübergreifend erklärt, dass das Berechnungsverfahren zur Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien von d´Hondt in Hare/Niemeyer geändert werden soll. Bezüglich der hierzu notwendigen Änderung des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach wird auf die Beschlussvorlage zu TOP 8 öffentlicher Teil verwiesen. Die Besetzung der Ausschüsse nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer kann jedoch erst nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zur Hauptsatzung, d. h. am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, erfolgen. Aufgrund des vorgeschriebenen Anzeige- und Bekanntmachungsverfahrens ist daher mit einer entsprechenden Vorlage für die Oktober-, spätestens November-Sitzung des Stadtrates zu rechnen.
Aus der Veränderung des Berechnungsverfahrens wird sich dann folgende Sitzverteilung ergeben:
Bei 8 Sitzen: CDU 3 Sitze, PDS 2 Sitze, SPD 1 Sitz, B90/GRÜNE 1 Sitz, BfE 1 Sitz.
Bei 6 Sitzen: CDU 2, PDS 2, SPD 1, B90/GRÜNE 1.
Auf die den Fraktionsvorsitzenden in der konstituierenden Sitzung ausgehändigten Berechnungsbeispiele wird verwiesen.

Bei den Vorschlagsrechten für die sachkundigen Bürger ist nach der Kommentierung Uckel/Hauth/Hoffmann zur ThürKO die Spiegelbildlichkeit ebenfalls zu beachten. Somit würde sich bei der Besetzung von 5 sachkundigen Bürgern folgende Verteilung ergeben: CDU 2, PDS, SPD, B90/GRÜNE je 1. Bei sieben sachkundigen Bürgern ergibt sich folgende Verteilung:
CDU 2 , PDS 2, SPD 1, B 90/GRÜNE 1, BfE 1. Bei acht sachkundigen Bürgern s.o.
Die entsprechende Beschlussvorlage wird ebenfalls unverzüglich nach In-Kraft-Treten der Hauptsatzungsänderung vorgelegt.

Nach § 27 Abs. 2 ThürKO sind die auf die Fraktionen entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Stadtrates mit Stadtratsmitgliedern zu besetzen. Die Fraktionen können auch solche Mitglieder des Stadtrates vorschlagen, die nicht ihrer Fraktion angehören.

Die Ausschüsse des Stadtrates umfassen, ohne den gesondert zu betrachtenden Jugendhilfeausschuss (s.o.), 46 Stadtratsmitglieder. Diese Anzahl übersteigt die Zahl der Stadtratsmitglieder (36). Somit kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen

Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken (§ 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO, § 9 Abs.2 Hauptsatzung). Die Fraktionen werden gebeten, dies bei der Besetzung der ihnen zustehenden Ausschusssitze zu berücksichtigen und im Übrigen die Wünsche der nicht in einem Ausschuss vertretenen Stadtratsmitglieder dem Büro des Stadtrates möglichst bis zur vorberatenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.09.2004 mitzuteilen.

Die Wahl der jeweiligen Vorsitzenden und deren Stellvertreter erfolgt nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 ThürKO in der jeweils ersten Ausschusssitzung. Die Einladung zur konstituierenden Ausschusssitzung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

Schneider
Oberbürgermeister

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

001 **die Besetzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates:**

Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau

002 **die Besetzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates:**

Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau

003 **die Besetzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen mit folgenden 6 Mitgliedern des Stadtrates:**

Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau

004 **die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden 6 Mitgliedern des Stadtrates:**

Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau
Herr/Frau

Folgende Stadratsmitglieder, welche keinen Ausschusssitz besetzen, wirken mit Rede- und Antragsrecht in dem aufgeführten Ausschuss mit:
Frau Ursula Fischer
im_____
Herr Friedrich-Christoph Hofmann
im_____

Herr/Frau_____**im**_____
Herr/Frau_____**im**_____

II. Begründung

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 ThürKO bildet der Stadtrat gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach und § 25 Abs. 1 Buchstabe a) bis d) Geschäftsordnung[1] des Stadtrates der Stadt Eisenach folgende beschließende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 7 sachkundigen Bürgern,
- Werkausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Jugendhilfeausschuss, bestehend aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern

Deren Zuständigkeiten sind in den § 26 bis 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach geregelt.

Die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Werkausschusses erfolgte bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 12.07.2004 mit Beschluss-Nr. 0003/2004.

Zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt, da gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung für die Abteilung Jugend des Jugend- und Schulverwaltungsamtes der Stadt Eisenach die 10 stimmberechtigten Mitglieder vom Stadtrat **gewählt** werden und es sich im Übrigen „beim Jugendhilfeausschuss um ein bundesrechtlich konstituiertes Organ handelt, welches nicht in die übliche kommunalverfassungsrechtliche Struktur eingeordnet ist“ (BVerwG 8C18.03 zit. nach STGB NRW Nr.527.2004).

Zusätzlich bildet der Stadtrat gemäß § 25 Abs. 2 Buchstabe a) bis c) der Geschäftsordnung[1] des Stadtrates der Stadt Eisenach folgende ausschließlich vorberatende Ausschüsse:

- Schul-, Sport- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitglieder sowie 5 sachkundigen Bürgern.
- Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 5 sachkundigen Bürgern,

[1] Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Stadtrates

- Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern.

Die Aufgaben dieser vorberatenden Ausschüsse sind in den §§ 30 bis 32 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach benannt.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Der Stadtrat trifft die Entscheidung, welches Berechnungsverfahren er wählt, in der Hauptsatzung (vgl. § 27 Abs. 1 ThürKO). Gemäß des derzeit gültigen § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach erfolgt die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem d`Hondt`schen Verfahren.

Bei der Ausschussbesetzung ist weiterhin zu beachten, dass sich die Stadtratsfraktionen B 90/Die Grünen und BfE zu einer Ausschussgemeinschaft nach § 27 Abs. 1 Satz 5 ThürKO zusammengeschlossen haben; dies wurde von der Fraktionsvorsitzenden der B 90 / Die Grünen – Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 12.07.2004 erklärt. Von der Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Erklärung der beiden Fraktionen wird ausgegangen.

Dementsprechend erhält in den mit 6 Stadtratsmitgliedern zu besetzenden Ausschüssen die CDU-Stadtratsfraktion 2 Sitze, die PDS-Stadtratsfraktion 2 Sitze, die Ausschussgemeinschaft B 90 / Die Grünen und BfE 1 Sitz und die SPD-Stadtratsfraktion 1 Sitz.

Bei den mit 8 Mitgliedern zu besetzenden Ausschüssen entfallen auf die CDU-Stadtratsfraktion 4 Sitze, auf die PDS-Stadtratsfraktion 2 Sitze, auf die Ausschussgemeinschaft B 90 / Die Grünen und BfE 1 Sitz und auf die SPD-Fraktion 1 Sitz.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 12.07.2004 wurde parteiübergreifend erklärt, dass das Berechnungsverfahren zur Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien von d´Hondt in Hare/Niemeyer geändert werden soll. Bezüglich der hierzu notwendigen Änderung des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach wird auf die Beschlussvorlage zu TOP 8 öffentlicher Teil verwiesen. Die Besetzung der Ausschüsse nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer kann jedoch erst nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zur Hauptsatzung, d. h. am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, erfolgen. Aufgrund des vorgeschriebenen Anzeige- und Bekanntmachungsverfahrens ist daher mit einer entsprechenden Vorlage für die Oktober-, spätestens November-Sitzung des Stadtrates zu rechnen.

Aus der Veränderung des Berechnungsverfahrens wird sich dann folgende Sitzverteilung ergeben:
Bei 8 Sitzen: CDU 3 Sitze, PDS 2 Sitze, SPD 1 Sitz, B90/GRÜNE 1 Sitz, BfE 1 Sitz.
Bei 6 Sitzen: CDU 2, PDS 2, SPD 1, B90/GRÜNE 1.
Auf die den Fraktionsvorsitzenden in der konstituierenden Sitzung ausgehändigten Berechnungsbeispiele wird verwiesen.

Bei den Vorschlagsrechten für die sachkundigen Bürger ist nach der Kommentierung Uckel/Hauth/Hoffmann zur ThürKO die Spiegelbildlichkeit ebenfalls zu beachten. Somit würde sich bei der Besetzung von 5 sachkundigen Bürgern folgende Verteilung ergeben: CDU 2, PDS, SPD, B90/GRÜNE je 1. Bei den sieben sachkundigen Bürgern im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss ergibt sich folgende Verteilung:
CDU 2 , PDS 2, SPD 1, B 90/GRÜNE 1, BfE 1.
Die entsprechende Beschlussvorlage wird ebenfalls unverzüglich nach In-Kraft-Treten der Hauptsatzungsänderung vorgelegt.

Nach § 27 Abs. 2 ThürKO sind die auf die Fraktionen entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Stadtrates mit Stadtratsmitgliedern zu besetzen. Die Fraktionen können auch solche Mitglieder des Stadtrates vorschlagen, die nicht ihrer Fraktion angehören.

Die Ausschüsse des Stadtrates umfassen, ohne den gesondert zu betrachtenden Jugendhilfeausschuss (s.o.), 40 Stadtratsmitglieder. Diese Anzahl übersteigt die Zahl der Stadtratsmitglieder (36). Somit kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken (§ 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO, § 9 Abs.2 Hauptsatzung). Die Fraktionen werden gebeten, dies bei der Besetzung der ihnen zustehenden Ausschusssitze zu berücksichtigen und im Übrigen die Wünsche der nicht in einem Ausschuss vertretenen Stadtratsmitglieder dem Büro des Stadtrates möglichst bis zur vorberatenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.09.2004 mitzuteilen.

Die Wahl der jeweiligen Vorsitzenden und deren Stellvertreter erfolgt nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 ThürKO in der jeweils ersten Ausschusssitzung. Die Einladung zur konstituierenden Ausschusssitzung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

Schneider
Oberbürgermeister